

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 21.09.2022
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck

Beginn: 17:03 Uhr Ende: 19:10 Uhr

§§ 35 – 44 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Michael Attinger
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier ab 17:08 Uhr, vor Kenntnisnahme § 37 ö
Stadtrat Max Blon
Stadtrat Heinrich Brinker
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß
Stadtrat Marc Eisenmann
Stadtrat Dieter Franz Hoff ab 17:06 Uhr, § 37 ö
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Andreas Kenner
Stadtrat Rainer Kneile
Stadtrat Philipp Köber
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Dr. Thilo Rose ab 17:11 Uhr, vor Kenntnisnahme § 37 ö

Stellvertretende Mitglieder

Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Michael Haug

Entschuldigt

Stadtrat Stefan Gölz aus privaten Gründen verhindert
Stadtrat Gerd Mogler aus privaten Gründen verhindert
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller aus beruflichen Gründen verhindert

Verwaltung

Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Herr Marcus Deger
Herr Christoph Kerner (Technische Infrastruktur)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Herr Achim Rapp (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung)
Frau Christine Ulmer (Bauverwaltung)
Frau Sara Knight (Praktikantin Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)
Frau Daria Schwitalik (Praktikantin Stadtplanung)

Schritfführer/in

Frau Jasmin Kögel (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Außerdem anwesend

Herr Thomas Sippel (Büro Netzwerk für Planung und Kommunikation, Stuttgart) zu § 38 ö

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für **Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 13.07.2022** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Die Sitzung diente der Vorberatung der Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2022.

Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Übertragung von Finanzmitteln auf den Investitionsauftrag Außenanlagen Campus Rauner

1. Zustimmung zur Finanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe auf Investitionsauftrag Außenanlagen Campus Rauner 702211040035 Sachkonto 78710000 in Höhe von 150.000 Euro.
2. Die Deckung erfolgt über Investitionsauftrag Campus Rauner 702211040022 Sachkonto 78710000. Die benötigten Mittel stehen dort zur Verfügung.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung eines neuen Gaskessels am Ludwig-Uhland-Gymnasium und Freigabe der Beschaffung

1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 267.000 Euro auf Kostenstelle 65003231 Sachkonto 42110006.
Die Deckung erfolgt über die im Sachgebiet Hochbau jährlich zur Verfügung gestellten Gebäudepauschalen mit 120.000 Euro sowie über die Kostenstelle 65003444 Eichwiesenkindergarten Sachkonto 42450002 mit 35.000 Euro, Kostenstelle 65003305 Kornhaus Museum Sachkonto 42450002 mit 3.900 Euro, Kostenstelle 65003501 Alte Sporthalle Alleenschule Sachkonto 42450002 mit 8.300 Euro, Kostenstelle 65001100 Verwaltung Gebäudewirtschaft Sachkonto 42410001 mit 4.840 Euro, Kostenstelle 65001100 Verwaltung Gebäudewirtschaft Sachkonto 42410003 mit 22.960 Euro (Sachgebiet Gebäudemanagement) und über die Kostenstelle 61105000 Planung Sachkonto 42910000 mit 72.000 Euro (Sachgebiet Stadtplanung).
2. Zustimmung zur Beschaffung eines Gasheizkessels mit 580 für das Ludwig-Uhland-Gymnasium.

**Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern
der strategischen Ausrichtung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 15

Kenntnisnahme von Zwischenbericht aus Handlungsfeldern der Strategischen Ausrichtung.

§ 37 öffentlich

IWU 21.09.2022
IWU/2022/037

**Maßnahmen zur Energieeinsparung in Kommunen
und zur Bekämpfung der Energiekrise**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Kenntnisnahme, der von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen zur Energieeinsparung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/07 dargestellt.

**Aufnahmeantrag mit Integriertem Entwicklungskonzept
für das Wollmarktviertel (VU Teil 1)**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Stellung des Aufnahmeantrags mit Integriertem Entwicklungskonzept für das Wollmarktviertel (VU Teil 1), Stand 04.08.2022.
2. Zustimmung zu der geplanten Antragsstellung zur Aufnahme in ein Förderprogramm der Stadterneuerung.

Zusage der Verwaltung, die ergänzenden Hinweise aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt mit in die Planungen mit aufzunehmen:

- Nordwestliches Gebiet bis zur Paradiesstraße (Gabelung der Austraße / Plochinger Straße)
- Parkplatz des Finanzamtes

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
gemäß § 13 a BauGB
Badwiesen I
Planbereich Nr. 21.01/14
Gemarkung Kirchheim
- Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

StRin Gmelin (SPD) und StR Kübler (Freie Wähler) nehmen wegen Befangenheit an der Beratung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

1. Prüfung, der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Zustimmung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 22.03.2021 / 12.08.2022 und zu den objektbezogenen Planunterlagen des Vorhabenträgers – Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Lageplan mit Darstellung Freianlagen, vom 10.08.2022.
3. Zustimmung zu den wesentlichen Inhalten eines zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
4. Auftrag an die Verwaltung, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB „Badwiesen I“, Planbereich Nr. 21.01/14, Gemarkung Kirchheim, vom 22.03.2021 / 12.08.2022 und die objektbezogenen Planunterlagen (insbesondere Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Lageplan mit Darstellung Freianlagen) des Büros Bankwitz Planungsgesellschaft mbH, vom 10.08.2022, sowie die Begründung (Entwurf) vom 22.03.2021 / 12.08.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

§ 40 öffentlich

IWU 21.09.2022
IWU/2022/034

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Alte Plochinger Steige" -1. Änderung
gemäß § 13a BauGB
Planbereich Nr. 09.03/1
Gemarkung Kirchheim
- erneute öffentliche Auslegung (Auslegungsbeschluss)**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Zustimmung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Plochinger Steige“ – 1. Änderung, gemäß § 13a BauGB in der Fassung vom 12.10.2018 / 09.09.2019 / 27.09.2019 / 25.07.2022, den Objektplänen 17.05.2019 und der Begründung vom 12.10.2018 / 09.09.2019 / 27.09.2019 / 25.07.2022.
3. Zustimmung zu den Inhalten des Durchführungsvertrages vom 30.07.2019 / 22.07.2022.
4. Auftrag an die Verwaltung, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Plochinger Steige“ – 1. Änderung, gemäß § 13a BauGB, Planbereich Nr. 09.03/1, Gemarkung Kirchheim, gemäß § 4a Absatz 3 BauGB, erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Auslegung findet innerhalb einer verkürzten Frist statt.

**Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr
Kirchheim unter Teck, Abteilung Nabern
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- Vergabeentscheidung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 166.000 Euro auf den Investitionsauftrag 703126035002, Sachkonto 78312000. Die Deckungen sollen mit 120.000 Euro aus der Maßnahme Hochwasserschutz Kegelesbach, Investitionsauftrag 702552040006, Sachkonto 78730000, mit 24.000 Euro aus der Maßnahme Erwerb von Grundstücken Nabern, Investitionsauftrag 702113335001, Sachkonto 78210000 und mit 22.000 Euro von der Deckungsreserve, Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000 erfolgen.
2. Zustimmung zur Erteilung des Zuschlags für Los 1 - Fahrzeuggestell und Aufbau - an die Firma Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen an der Brenz entsprechend den Zuschlagskriterien, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/027 dargestellt.
3. Zustimmung zur Erteilung des Zuschlags für 2 – Feuerwehrtechnische Beladung - an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Steinbeisstraße 14, 70736 Fellbach entsprechend den Zuschlagskriterien, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/027 dargestellt.

**VgV-Verfahren für die Objektplanung und Technische
Gebäudeausrüstung zur Generalsanierung der
Gemeindehalle Jesingen und der Sporthalle Lehenäcker
- Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien
mit Gewichtung
- Freigabe der Ausschreibung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabe der Objektplanung und der technischen Gebäudeausrüstung und deren Gewichtung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/31 dargestellt.
2. Kenntnisnahme vom vorläufigen Terminplan für beide Objekte, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2020/031, dargestellt.
3. Freigabe der Ausschreibungen.

§ 43 öffentlich

IWU 21.09.2022
IWU/2022/036

VgV-Verfahren für die Objektplanung und die technische Gebäudeausrüstung zur Brandschutzsanierung der Stadthalle - Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Gewichtung - Freigabe der Ausschreibung

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabe der Objektplanung und der technischen Gebäudeausrüstung und deren Gewichtung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/36 dargestellt.
2. Kenntnisnahme vom vorläufigen Terminplan, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2020/036 dargestellt.
3. Freigabe der Ausschreibungen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

240,
243,
350

1. Desolater Zustand der Herrmann-Kurz-Straße

StR Attinger (Grüne) führt aus, dass die Herrmann-Kurz-Straße zwischen der Jesinger Straße und der Lindenstraße in einem desolaten Zustand sei.

Herr Rapp (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung) sichert eine Überprüfung zu.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten230,
231,
350,
353,
3542. Beschilderung in der Innenstadt

StR Attinger (Grüne) erklärt, dass es seit Anfang des Jahres eine neue Beschilderung in der Fußgängerzone gebe. Diese neue Beschilderung werde von den Bürgerinnen und Bürgern in vielen Fällen nicht verstanden. Es komme erst die große Stele, die auf die Fußgängerzone hinweise und auf der Fahrradfahrer frei seien. In einem gewissen Abstand folge dann ein Schild, das aufzeige, dass die Fußgängerzone von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr gesperrt sei. Am Wachhaus mache dieses Schild Sinn. An fast allen anderen Eingängen in die Fußgängerzone jedoch nicht. Er habe versucht, mit den Radfahrenden zu sprechen und man bekomme hierbei so ziemlich alles zu hören. Seiner Einschätzung nach fahren wochentags 95 Prozent die Fußgängerzone mit dem Fahrrad entlang und sonntags 99 Prozent. Prinzipiell seien zwei verschiedene Schilder innerhalb weniger Meter ungünstig.

OB Dr. Bader sichert eine Überprüfung zu. Weiter führt er aus, dass es auch der Verwaltung auffalle, dass immer mehr Fahrradfahrer durch die Fußgängerzone fahren. Hier müsse künftig wieder stärker kontrolliert werden.

Herr Deger (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung) führt aus, dass die neue Beschilderung ein Vorschlag der lokalen Agenda für Radentwicklung gewesen sei. Auch im Gremium sei dieser Vorschlag bereits vorgestellt worden. Vorher seien alle Regelungen auf den Stelen aufgezeigt gewesen. Die Aussage der Radfahrenden war deshalb, dass diese nicht verständlich seien und zu viele Informationen beinhalten. Deshalb kam die Idee auf, dass mit einem klaren Verbotsschild nach der Stele gezeigt werde, was definitiv nicht erlaubt sei.

StR Kenner (SPD) ergänzt, dass vor mindestens drei Jahren bereits beantragt wurde, das Gesamtkonzept zu betrachten. Für Auswärtige, aber auch Einheimische, sei es schlecht zu vermitteln, was gelte. Für den Marktplatz rege er an, ein Schild anzubringen, dass an Nicht-Markttagen Fahrradfahren erlaubt sei. Man wolle ja schließlich, dass die Leute nicht mit dem Auto in die Stadt kommen. Auch wenn es viele meinen, gebe es kein einziges Schild, das darauf hinweist, dass sonntags Fahrrad gefahren werden dürfe. Wichtig sei zudem, dass Dinge die angeordnet werden, auch durchgesetzt werden.

OB Dr. Bader berichtet, dass es eine Schwerpunktkontrolle geben solle. Die Verwaltung wollte auch bereits ein Radwegekonzept erstellen, jedoch habe

der zuständige Mitarbeitende die Stadtverwaltung zu Beginn des Jahres verlassen. Die Stelle werde zeitnah neu besetzt und dann werde auch die Fahrradwegekonzeption angegangen.

Gez.
Kögel

Hinweis

Anlagen zum Protokoll
Vergabeberichte Mai/Juni 2022(ö)
Vergabeberichte Juli/August 2022 (ö)